TOP 26:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fischetikettierungsgesetzes und des Tiergesundheitsgesetzes

Drucksache: 119/15

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Erweiterung von Kennzeichnungsvorschriften im nationalen Recht, die sich aus der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ergeben haben.

Es werden insbesondere neue Bestimmungen zur Verbraucherinformation über die Herkunft der Fischereiprodukte und die eingesetzten Fanggeräte eingefügt. Unverändert bleiben in dem Entwurf die Bestimmungen hinsichtlich der Aufgaben der zuständigen Behörden sowie die Bußgeldvorschriften. Die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft wird weiterhin die Überwachung der Einhaltung der Rechtsakte der EU außerhalb der verbindlichen Anlandeorte übernehmen. Die Überwachung der übrigen Anlandeorte übernehmen die nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Darüber hinaus wird im Tiergesundheitsgesetz eine bestehende Regelungslücke zur Bußgeldbewehrung bestimmter Verordnungsregelungen, die Verbote des innergemeinschaftlichen Verbringens, der Einfuhr oder der Ausfuhr von Tieren, Teilen von Tieren oder tierischen Erzeugnissen zum Inhalt haben, geschlossen.

II. Empfehlungen des Ausschusses

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.